

## GDPdU – Schnittstellen



### PRÜFUNGSSICHER GEM. GOBS inkl. GDPdU-Schnittstelle

#### Was genau ändert sich für Ihre Kassenführung im Geschäft?

Nachdem der Bundesrechnungshof erhebliche Steuerausfälle angemahnt hat, reagierte die Finanzverwaltung mit dem BMF-Schreiben vom 26.11.2010, wonach ab sofort jedes Kassensystem, egal ob PC oder Registrierkasse, alle Buchungsdaten im Detail elektronisch und unveränderbar aufzeichnen und mindestens 10 Jahre archivieren muss.

Außerdem muss ein Betriebsprüfer die Daten mittels GDPdU-Schnittstelle (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) direkt aus der Kasse auslesen können.

Daraus geht insbesondere das Datum mit Uhrzeit der Verbuchung jeder einzelnen Dienstleistung und jedes einzelnen Produktverkaufs mit Preis und Mehrwertsteuersatz hervor sowie jeder nachträgliche Storno. Diese Daten ermöglichen die erforderliche Transparenz, um Steuersünder mittels automatischer Auswertung durch die speziell entwickelte Software „IDEA“ der Bundesfinanzverwaltung leichter und vor allem schneller überführen zu können.

Bei Nichterfüllung droht eine Schätzung der Einnahmen mit unkalkulierbaren Folgen. Wer diese Neuregelung also ignoriert oder versucht, sich gegen diese „Offenbarung“ zu verweigern, wird nach einer Steuerprüfung zukünftig wohl noch tiefer in die Tasche greifen müssen. Außerdem kann ein so genanntes „Verzögerungsgeld“ (§ 146 Abs. 2b AO) berechnet werden, welches mindestens 2.500,- Euro betragen muss, wenn bei einer Außenprüfung die angeforderten Kassendaten nicht direkt vorgelegt werden können.

Besonders heftig ist dabei, dass diese Sanktion auch nicht mehr nach späterer Erfüllung dieser Auflage zurückgenommen wird! Im Ergebnis macht diese Neuregelung für die meisten Einzelhändler eine Neuanschaffung des Kassensystems erforderlich, da nach wie vor einfache Registrierkassen ohne Langzeitspeicher und ohne Datenschnittstelle verwendet werden, die den oben genannten Anforderungen nicht genügen. Denn die ausschließliche Aufbewahrung in ausgedruckter Form ist seit dem 26. November 2010 unzulässig. Es gibt aber auch viele Computerprogramme, die diese Anforderungen nicht erfüllen und deshalb schnellstens aktualisiert werden müssen.